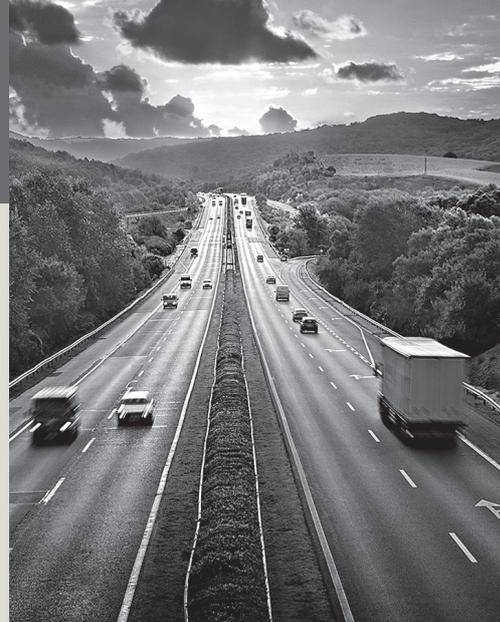


Frachtführer- und Speditionsversicherung Für ALLE, die im Auftrag Dritter Transporte organisieren.

Als Spediteur leisten Sie mehr als nur die Beförderung von Gütern: Sie organisieren weltweite Transporte, lagern Güter ein, transportieren die Ware im Selbsteintritt und übernehmen eine Vielzahl von zusätzlichen Dienstleistungen.

Dabei ist es wichtig, einen Partner zu haben, auf den Sie sich bei der Absicherung Ihrer Verkehrshaftungs-Risiken verlassen können.



Haftungsversicherung

Egal ob Sie als Spediteur, Lagerhalter oder Frachtführer agieren – kommt es zu einem Schaden, sind Sie Ihrem Kunden zum Ersatz verpflichtet. Die Frachtführer- und Speditionsversicherung übernimmt dieses Haftungsrisiko.

Versichert ist die Haftung gemäß:

- den gesetzlichen Grundlagen, wie dem Handelsgesetzbuch (HGB) und internationalen Rechtsvorschriften
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen
- den marktüblichen und gesetzlich zulässigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, z. B. den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp)

Haftung aus sonstigen zum Speditionsgeschäft gehörenden Geschäften ist ebenfalls versichert

Neben dem Transport bieten viele Speditionen noch ergänzende Dienstleistungen wie das Konfektionieren der Ware, die Verzollung oder die Erhebung von Nachnahme an.

Auch die daraus entstehende Haftung ist durch die Frachtführer- und Speditionsversicherung gedeckt.

Optional können Sie die Haftung aus individuell mit Ihrem Kunden getroffenen Vereinbarungen in den Versicherungsschutz einschließen.

Vorsorgeversicherung bei sich ändernden Risikoverhältnissen

Manchmal kann es auch passieren, dass man kurzfristig einen Auftrag annimmt, der mehr verlangt als das bisher Geleistete. Damit Sie, bevor Sie den Auftrag annehmen, nicht erst noch die Haftungsfragen klären müssen, enthält die Frachtführer- und Speditionsversicherung eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 1 Mio. Euro je Schadenereignis bei

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

erstmaliger Aufnahme üblicherweise zum Verkehrsgewerbe gehörenden Tätigkeiten.

Waren-Transportversicherung

Übersteigt der Wert der transportierten Güter die gesetzlichen Haftungsgrenzen, droht Ihrem Kunden im Schadenfall ein Verlust. Daher ist es für ihn von Vorteil, wenn er mit dem Speditionsauftrag auch diesen Fall absichern kann. Wenn Ihre AGB auf den ADSp basieren, sind Sie sogar verpflichtet, entsprechenden Versicherungsschutz anzubieten.

Deshalb umfasst die Frachtführer- und Speditionsversicherung einen Rahmenvertrag für die Waren-Transportversicherung.

Unbegrenzte Haftung bei grobem Organisationsverschulden

Falls man Ihnen nach einem Schaden ein grobes Organisationsverschulden unterstellt, müssen Sie nachweisen, dass Sie alles Erforderliche getan haben, um den Schaden zu verhindern. Das ist im Einzelfall schwierig. Gelingt Ihnen der Nachweis nicht, haften Sie unbegrenzt!

Tipp: Verkehrshaftungs-Comfortversicherung abschließen

Damit haben Sie Schutz bei Haftungsansprüchen wegen des Vorwurfs eines groben Organisationsverschuldens bis zu 10 Mio. Euro. Anders als andere Versicherer verzichtet die Mannheimer auf hohe Selbstbehalte und die Beschränkung auf bestimmte Gefahren. Und es ist für uns unerheblich, ob der Schaden während des Transports oder der Lagerung entstanden ist.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 457 80 00
Telefax 06 21. 457 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.